



1. Änderungssatzung der Gemeinde Gilching zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 6. Mai 2020 wird wie folgt geändert:

Der § 2 „Ausschüsse“ Buchstabe 3 erhält folgende Fassung:

e) den **Rechnungsprüfungsausschuss**, bestehend aus einem ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglied als Vorsitzenden und vier weiteren ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 24.01.2024 in Kraft.

Gilching, den 24.01.2024

Manfred Walter
Erster Bürgermeister